

**Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4518**

**Einleitung und Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung für ein Gebiet an der Hofreuthackerstraße (Fl.Nr. 590/41, Gemarkung Laufamholz) zur Aufhebung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 4133**

**Beschluss**

des Stadtplanungsausschusses  
vom 11.12.2003

öffentlicher Teil

**Einstimmig beschlossen**

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das im Plan des Stadtplanungsamtes/Plan-Nr. 3N-1-14/2003 vom 10.11.2003 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Plan des Stadtplanungsamtes/Plan-Nr. 3N-1-14/2003 vom 10.11.2003 sowie die schriftliche Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zugrunde gelegt werden.

Sie soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung o.g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie eine Information an den Vorstadtverein Nürnberg-Laufamholz.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

i. V.

*Wim Zwick*

Der Referent:

*Amir*

Die Schriftführerin:

*Reuter*